



Amtsblatt für die Stadt Büren

3. Jahrgang

25.10.2011

Nr. 22/ S. 1

Inhalt

Bekanntmachung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgabe „Adressänderung eAT“

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Durchführung der Aufgabe „Adressänderungen eAT“**

Zwischen dem Kreis Paderborn

– nachstehend Kreis genannt –

und folgenden kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Gemeinde Altenbeken
Stadt Bad Lippspringe
Stadt Bad Wünnenberg
Gemeinde Borchen
Stadt Büren
Stadt Delbrück
Gemeinde Hövelhof
Stadt Lichtenau
Stadt Salzkotten

– nachstehend Städte und Gemeinden genannt –

wird in Anwendung des am 01.09.2011 in Kraft tretenden § 17 a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 50), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.07.2011 (GV. NRW. S. 375), sowie zur Vereinfachung der verwaltungsmäßigen Abwicklung und vor allem zur Erleichterung für die ausländischen Mitbürger/innen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ohne die Stadt Paderborn mit einem eigenen Ausländeramt) im Zusammenhang mit der Einführung und Verwaltung des sog. elektronischen Aufenthaltstitels für Ausländer (eAT) für die Fälle von einwohnermelderechtlichen An- und Ummeldungen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger die damit verbundenen Adressänderungen vereinbart:

§ 1

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich ab Wirksamkeit der Vereinbarung (siehe § 4) für den Kreis zur Durchführung der Änderung der Anschriften auf dem eAT mit Erstellen und Aufbringen des neuen Adressaufklebers. Die Aufgabe „Adressänderungen eAT“ wird für die Ausländer durchgeführt, die in dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stadt oder Gemeinde wohnen bzw. zuziehen und sich im Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt mit einer neuen Anschrift ummelden oder neu anmelden.

Die Durchführung der Aufgabe durch die Städte und Gemeinden schließt eine Änderung von Anschriften auf den eAT durch den Kreis nicht aus.

Für fehlerhaftes Handeln im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach Satz 1 haftet der Kreis nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2

Den Städten und Gemeinden steht für die Durchführung der Aufgabe „Adressänderungen eAT“ im Rahmen des eingeführten „neuen Personalausweises“ (nPA) von der Bundesdruckerei in Berlin bereitgestellte Hard- und Software zur Verfügung.

Soweit weitere Sachmittel (z. B. Adressaufkleber, Siegel oder Ähnliches), benötigt werden, stellt der Kreis diese kostenfrei zur Verfügung.

§ 3

Eine Erstattung für die übertragene Aufgabe „Adressänderungen eAT“ erfolgt im Hinblick auf den geringfügigen Umfang der übertragenen Aufgabe und den ggf. erforderlichen unverhältnismäßigen Abrechnungsaufwand nicht.

Eine Erhebung von Gebühren für die Aufgabe „Adressänderungen eAT“ ist nach den Gebührevorschriften nicht vorgesehen.

§ 4

Diese Vereinbarung ist der Bezirksregierungsbezirk Detmold nach der Unterzeichnung durch die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie durch den Landrat des Kreises unverzüglich anzuzeigen. Nach Ablauf eines Monats, gerechnet vom Tag der Anzeige bei der Bezirksregierung, kann die Vereinbarung in den amtlichen Veröffentlichungsblättern der Beteiligten bekannt gemacht werden. Die Vereinbarung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in den Amtsblättern des Kreises und der Städte und Gemeinden in Kraft.

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von zwei Jahren nach Wirksamkeit abgeschlossen. Anschließend verlängert sich die Geltungsdauer um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

für den Kreis Paderborn:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Landrat


für die Gemeinde Altenbeken:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Bürgermeister


für die Stadt Bad Lippspringe:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Bürgermeister

Andreas Jee

für die Stadt Bad Wünnenberg:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Bürgermeister

il. May

für die Gemeinde Borchen:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Bürgermeister

Alexander

für die Stadt Büren:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Bürgermeister

B. Schönbach

für die Stadt Delbrück:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Bürgermeister

N. Püb

für die Gemeinde Hövelhof:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Bürgermeister

G.

für die Stadt Lichtenau:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Bürgermeister

U. W.

für die Stadt Salzkotten:
Paderborn, den 07.09.2011

Der Bürgermeister

Michael Zw